

Wenns das Recht nicht richten kann

Härter durchgreifen Und wer schaut, ob Täter überhaupt fähig sind, Normen zu beachten?



CHRISTOPH BOPP

Er kommt so sicher wie das Amen in der Kirche: Der Ruf nach strengeren Strafen, nach Zero Tolerance und härterem Anpacken. Klar ist: Lucie wäre noch am Leben, wenn man ihren Mörder verwahrt hätte. Um allfällige Schuldige zu benennen, wissen wir aber im Moment schlicht zu wenig. Vielleicht wird hier die heutige Pressekonferenz der Behörden mehr Klarheit bringen. Auch die härtesten Law-and-Order-Befürworter werden nicht fordern, alle Gewalttäter ohne jeden Unterschied für immer wegzusperren. Und selbst dann wäre noch nicht sicher, dass nie mehr etwas passiert. Das Kernargument ist, die Gesellschaft vor Schaden zu schützen. Und die Bürger dürfen das vom Staat auch fordern, weil sie ihm das Gewaltmonopol zugestanden haben. Dies ist nicht nur bei den schweren Fällen so. Auch bei leichteren Vergehen ruft man gern nach härteren Strafen, in der Hoffnung, es würde dann aufhören. Aber ist das Strafrecht ein taugliches Mittel, um gesellschaftliche Veränderungen zu kompensieren? Im Strafrecht steht nicht, was alles verboten ist, sondern welche Taten mit welchen Strafen belegt werden. Ob Strafen wirklich abschreckend wirken, ist im Einzelfall umstritten. Natürlich fliessen sie unter Umständen ins Kalkül eines handelnden Menschen ein. Aber der stets rechnende und seinen Vorteil maximierende Homo oeconomicus ist nicht nur in der Ökonomie strittig. Meist fragt man ja nicht, ob es sich lohnt, sondern ob man es tun darf.

Diese Frage wird in einem anderen Kontext beantwortet, früher Sitte und Moral genannt. Niemand wird bestreiten, dass die Sitten lockerer geworden sind. Es wird mehr toleriert. Dieses Rad lässt sich nicht zurückdrehen, auch nicht durchs Strafrecht. Weiter: Die Gehirnforschung behauptet sogar, dass der fürs Strafrecht zentrale Begriff der «Schuld» fraglich geworden sei. Der Kerngedanke ist der: «Ich hätte mich auch anders entscheiden können.» Die Gehirnforschung legt plausibel dar, dass das manchmal – zum Beispiel bei Gewalttätern – eben nicht der Fall ist. Man wird diesen «Schuld»-Begriff nicht aufgeben können, sonst werden alle Vorstellungen von Autonomie hinfällig. Die Befunde der Hirnforschung soll man aber dennoch zu Rate ziehen. Der zentrale Grundsatz der Moral, die so genannte goldene Regel: «Behandle andere nicht anders, als du behandelt werden möchtest», hat eine Entsprechung im Gehirn. Er bedingt die Fähigkeit zur Empathie, man muss sich in andere einfühlen können. Ob ein Gehirn dies kann, lässt sich einigermassen feststellen. Desgleichen auch, ob ein funktionierendes Impulshemmsystem da ist. Gibt es nichts in einem Gehirn, das sagt: «Tus nicht!», dann kann man kein moralisches Verhalten erwarten. Momentan gilt: Man sieht einem Verbrecher (und dessen Hirn) nicht an, dass er ein Verbrecher ist. Aber Neurobiologen haben durchaus Anhaltspunkte, worin sich ein Verbrecherhirn von anderen unterscheidet. Und diese Erkenntnisse kann man nutzen: zur Diagnose und zur Therapie.

christoph.bopp@azag.ch

Das perfekte sportliche Drama

Eishockey Wieso das Favoritensterben in den Playoffs ein Segen und nicht ungerecht ist



MARCEL KUCHTA

Qualifikationssieger Bern gescheitert. Ebenso der Zweite, Europacupsieger ZSC Lions. Die erste Playoff-Runde der Eishockeymeisterschaft sorgte für ein in diesem Mass noch nie dagewesenes Favoritensterben und gleichzeitig für zwei perfekte sportliche Dramen. Es zeigte sich einmal mehr: Die Mannschaften, die sich in den Playoffs nicht in nahezu bester Verfassung befinden, haben keine Chance. Auch nicht gegen die Teams, die sie während der Qualifikation sicher in Schach gehalten und nach 50 Runden 30 Punkte mehr auf dem Konto hatten. Dazu ist die Nationalliga A zu ausgeglichen geworden. Die so genannten «Freilose», die auf dem Papier schwachen Gegner, existieren nicht mehr. Der EV Zug (32 Punkte weniger als Bern) setzte sich durch, weil die Mannschaft seit Monaten um den Einzug in die Playoffs kämpfte und daher wusste, wie man unter Druck bestehen kann. Die Fribourger (22 Punkte weniger als die ZSC Lions) profitierten einerseits vom «Europacup-Blues» der Zürcher, andererseits aber auch von ihrer perfekt nach oben verlaufenden Formkurve. Sie waren bereit, als es um alles oder nichts ging. Bleibt die ewige Frage, wozu die 12 NLA-Teams insgesamt 300 Qualifikationsspiele bestreiten müssen, wenn dann innert weniger Tage die gesamte Tabelle auf den Kopf gestellt wird? Erstens verdienen die Klubs zwischen September und Februar mit den jeweils 25 Heimspielen viel Geld. Zweitens schreibt wohl kein Meisterschaftsformat in der Sportwelt die schöneren und dramatischeren Geschichten als die Playoffs. Man stelle sich nur vor, der SC Bern stehe bereits zehn Runde vor dem Ende der Qualifikation als Meister fest. Rein sportlich gesehen mag das sinnvoll und fair sein. Aber ein Verkaufsargument ist es nicht.

marcel.kuchta@azag.ch

Karika-Tour

"WIR HABEN DIE LEUTE NICHT AN DIE URNE GEBRACHT."
(SP-PRÄSIDENT LEVRAT)



Amstein 2008

Bürokratischer Übereifer

Seco will Einschränkungen von Tankstellen-Shops durchsetzen



Gastautoren äussern in ihren Beiträgen ihre persönliche Meinung. Heute: Natalie Rickli, 32, SVP-Nationalrätin seit 2007. Zuvor war sie Gemeinderätin in Winterthur und Zürcher Kantonsrätin. Beruflich ist sie Bereichsleiterin in einer Online-Media-Agentur.

NATALIE RICKLI
Immer wenn Politiker ein Problem sehen, rufen sie nach neuen Gesetzen und Verordnungen. Doch mit neuen Paragraphen und Reglementen werden meistens keine Probleme gelöst, sondern nur neue geschaffen. Immer wieder zeichnet sich auch die Verwaltung durch besondere bürokratische Begabungen aus. Ein gutes Beispiel für die praxisferne und weltfremde Haltung gewisser Beamten ist der

neueste Entscheid des Staatssekretariats für Wirtschaft (Seco) bezüglich Tankstellen-Shops. Gerade in städtischen Regionen und Agglomerationen, aber auch an Autobahnen gehört es heute zur täglichen Lebensqualität, dass man während 24 Stunden einkaufen kann. Es ist angenehm und praktisch, dass man an Tankstellen nicht nur das Auto mit Benzin versorgen, sondern gleichzeitig auch verschiedene Artikel des täglichen Gebrauchs im zugehörigen Shop kaufen kann. Auch die Möglichkeit, sich zu nächtllicher Stunde zu stärken und zu verpflegen, ist komfortabel. Polizisten, Taxifahrer oder Schichtarbeiter sind dankbar für dieses Angebot, das ebenso von Kinobesuchern oder anderen Nachtschwärmern genutzt wird.

Laut Gesetz dürfen Angestellte bewilligungsfrei während 24 Stunden an Tankstellen arbeiten, wenn ihre Tätigkeit «mit der Versorgung von Fahrzeugen mit Betriebsstoffen» zu tun hat – so sagt es die einschlägige Verordnung. Besteht an der Tankstelle ausserdem eine Kaffeebar, so dürfen auch hier rund um die Uhr Mitarbeiter beschäftigt werden.

Einzig für den Betrieb eines Tankstellen-Shops ist für die Zeit zwischen 1 und 5 Uhr morgens eine Spezialbewilligung notwendig. Diverse Tankstellen haben bis jetzt eine solche Bewilligung erhalten und uns auf bequeme Art das Einkaufen zum Tanken ermöglicht. Damit soll nun Schluss sein: Die Abteilung «Arbeitnehmerschutz» des Seco hat entschieden, künftig keine derartigen Spezialbewilligungen mehr zu erteilen. Das Seco will nicht, dass in der Zeit von 1 bis 5 Uhr Shop-Artikel verkauft werden können. Im Klartext heisst das: Während dieser Zeit darf wohl Benzin verkauft und Kaffee ausgeschenkt werden. Die Gestelle mit den anderen Produkten hingegen müssen physisch abgesperrt, geschlossen oder unzugänglich gemacht werden.

Die Beamten berufen sich auf eine Bestimmung, die besagt, dass eine Bewilligung nur dann zu erteilen sei, wenn ein «dringendes Bedürfnis» oder eine «technische oder wirtschaftliche Unentbehrlichkeit» nachgewiesen werden könne. Dies wiederum sei hier nicht der Fall, meint das Seco: «Die Mehrheit der Bevölkerung wird es nicht als Mangel empfinden, zwischen 01.00 und 05.00 Uhr nicht einkaufen zu können.» Aus diesem Grund verneint das Seco ein besonderes Konsumbedürfnis für

Tankstellen und Bistros brauchen auch Personal – das zeigt: Es geht nicht um Arbeitnehmerschutz, sondern vor allem um Bürokratie

die Tankstellen-Shops. Wer nachts einmal an einer solchen Tankstelle gewesen ist, weiss, dass die dazugehörigen Shops rentieren. Dass die Tankstellen-Shops in Nachtstunden so stark frequentiert werden, zeigt deutlich, dass in gewissen Bevölkerungskreisen durchaus ein Bedürfnis für dieses Angebot besteht. Würden nur diejenigen Bedürfnisse zählen, die von einer Mehrheit der Bevölkerung als wichtig empfunden werden, müsste wohl die Hälfte aller Detailhandelsbetriebe in der Schweiz schliessen. Es ist doch gerade der grosse Vorteil der Marktwirtschaft,

dass man auch Nischenprodukte anbieten kann, für welche sich nur eine bestimmte Gruppe von Kunden interessiert. Wenn dieses Kundensegment zu klein ist, rentiert das entsprechende Geschäft nicht und geht in Konkurs – das sind die Regeln des Marktes.

Genauso ist es mit den Öffnungszeiten: Personen, welche in der Nacht arbeiten, sind froh, wenn sie in dieser Zeit auch die wichtigsten Sachen einkaufen können. Dass die grosse Mehrheit der Schweizer nicht in der Nacht arbeitet, ist kein Grund, diese Bedürfnisse gegeneinander auszuspielen. Und es gibt ganz einfach diejenigen, die nachts unterwegs sind und an Tankstellen einkaufen. Warum und was, das geht den Staat schlicht nichts an! Zu Recht ärgern sich viele Bürger über den Entscheid des Seco. Es ist gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten unsinnig, mit solch übermässiger Bürokratie den Konsum abzuwürgen und unnötig Arbeitsstellen aufs Spiel zu setzen. Die Tatsache, dass zwischen 1 und 5 Uhr morgens sowieso Personal beschäftigt werden darf, aber die Gestelle mit den Produkten abzusperrt, zeigt: Es geht nicht um Arbeitnehmerschutz, sondern um Bürokratie. Die Argumentation der Tankstellen-Betreiber, dass die durchgehende Öffnung des Shop-Bereichs nur eine geringfügige Abweichung zur bewilligungsfreien Beschäftigung von Personal für Benzinaus-schank und Bistrobeförderung darstelle, ist sicher richtig.

Dieser Fall zeigt exemplarisch, wie falsch es ist, wenn der Staat alles reglementieren will und die Verwaltung zu stark in die wirtschaftlichen Abläufe eingreift. Nicht Gesetze, Einschränkungen und eine starke Verwaltung haben die Schweiz zu Wohlstand gebracht: Selbstverantwortung, Unternehmertum und Freiheit sind die Eigenschaften, welche unser Land stark gemacht haben. Gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten sollten wir uns wieder vermehrt auf diese Qualitäten konzentrieren – statt vor lauter Gesetzeseifer Arbeitsstellen aufs Spiel zu setzen.